



Münster, 04.09.2026

Verdeutlichung der Tempo 30 Zone auf den Straßen Dachsleite und Coerheide

Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Tempo 30 Zone auf den Straßen „Dachsleite“ und „Coerheide“ an geeigneten Stellen die Fortdauer der Zone durch Aufbringung von „30“ Markierungen auf der Fahrbahn zu verdeutlichen.

Begründung:

Anwohner*innen berichten von Überschreitungen der Begrenzung innerhalb der weitläufigen Tempo 30 Zone im nördlichen Teil von Coerde, insbesondere auf den Straßen Dachsleite und Coerheide.

Insbesondere Fahrten mit Beginn in der Zone erhalten keinerlei Hinweis auf die geltende Begrenzung, da nur an den Rändern der Zone mit Verkehrszeichen 274.1 darauf hingewiesen wird. Für Kfz-Führende entsteht durch die Langläufigkeit der Zone und das Ausbleiben von Wiederholungen der Eindruck, dass insbesondere beim Abbiegen aus kleineren Anliegerstraßen auf die baulich größer dimensionierten und vom Linienverkehr befahrenen Straßen Coerheide und Dachsleite das innerörtliche Limit von 50 km/h gilt.

Die Verwaltungsvorschriften erlauben aus diesem Grund in großen Zonen eine Verdeutlichung der Fortdauer durch Aufbringung von „30“ Markierungen auf der Fahrbahn (XII. 3. c zu § 45, VwV-StVO).

Kappen

Bergener
und Fraktion

Borker
und Fraktion

Meinardus